



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

### **Für eine glückliche Kindheit – Ausbau der Förderung von Mütterzentren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die „Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren“ dahingehend angepasst werden kann, dass auch Angebote in kleineren Orten gefördert werden können. Zu denken wäre beispielsweise an eine gestaffelte Förderung für Mütterzentren, die geringere Öffnungszeiten als in der bisherigen Fassung der Förderrichtlinie vorausgesetzt anbieten.

#### **Begründung:**

Anlaufstellen von und für Familien sind in vielen Orten Bayerns ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Hier erfahren Familien und ihre Kinder eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, können sich mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen und vernetzen sowie durch die Angebote vor Ort bedarfsgerecht an der Gesellschaft teilhaben. Damit leisten diese besonderen Familien- und Mütterangebote nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität von Familien, sondern beispielsweise auch zur Integration von Neuzugezogenen in die örtliche Gemeinschaft.

Der Freistaat fördert diese Angebote erfreulicherweise mittels einer eigenen Förderrichtlinie. Voraussetzung für eine Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren“ ist dabei unter anderem, dass diese Mütterzentren „mindestens an drei Tagen, mindestens 15 Stunden in der Woche geöffnet [haben müssen], an denen mindestens zehn Stunden ein offener Treff betreut wird“. In kleineren Gemeinden und Orten haben die ehrenamtlichen Angebote damit oftmals keinen Anspruch auf staatliche Fördergelder, da sie dieses Kriterium nicht erfüllen können. Dies liegt zum einen an der geringeren Zahl an Ehrenamtlichen vor Ort, die das Familienangebot betreuen könnten, zum anderen auch daran, dass längere Öffnungszeiten aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl weniger nachgefragt werden.

Um auch in den kleineren Orten Bayerns die wertvollen Familien- und Mütterangebote anbieten zu können, soll geprüft werden, wie Mütterzentren auch in kleineren Gemeinden von der Förderung durch den Freistaat profitieren könnten. Zu denken wäre beispielsweise an eine Staffelung der Fördergelder je nach Länge der Öffnungszeiten. Von einer Ausweitung der Förderkriterien und damit der Förderung von Familien- und Mütterangeboten profitieren Eltern, Kinder und Gesellschaft gleichermaßen.